

## UNION UND SPD EINIGEN SICH AUF KOALITIONSVERTRAG

Am 16. Dezember haben CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ unterschrieben, der Grundlage der Regierungsarbeit in den kommenden vier Jahren sein wird. Mit der vorliegenden Fachinformation stellen wir die aus familienpolitischer Sicht wichtigen Aussagen vor und unterziehen sie einer Bewertung aus der Perspektive des Familienbundes der Katholiken.

### **I. ZUSAMMENFASSUNG**

Der Koalitionsvertrag hält Licht und Schatten für Familien bereit. In der Rentenversicherung wird mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit bei der Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung getan. Gemessen an den Wahlversprechen enttäuscht der Koalitionsvertrag dagegen beim Familienlastenausgleich. Bei Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag sind nun doch keine Verbesserungen vorgesehen, die versprochenen finanziellen Entlastungen für Familien bleiben aus. Die Kinderarmut wird nicht in den Blick genommen. Positiv zu würdigen sind u.a. die geplante Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die Einführung einer finanziellen Flankierung für 10-tägige Pflegeauszeiten, die Ausstattung der verschiedenen Pflegezeiten mit einem Rechtsanspruch sowie die geplanten Flexibilisierungen im Elternzeit- und Elterngeldrecht.

Der Koalitionsvertrag greift mit den geplanten Änderungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Kernthema der Familien auf. Der Familienbund sieht im geplanten Rückkehrrecht aus der Teilzeit einen wichtigen Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Familienbund unterstützt auch die Absicht, die Verjährungsfristen bei Sexualstraftaten zu verlängern.

Die Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist eine der wichtigsten Forderungen des Familienbundes im Bereich der frühkindlichen Bildung. Es ist positiv, dass die neue Bundesregierung den Ausbau der Qualität im Koalitionsvertrag als Ziel setzt. Allerdings wird eine verbindliche Regelung in Form eines Qualitätsgesetzes, die im Entwurf des Vertrages noch enthalten war, nicht festgeschrieben. Dies ist jedoch notwendig. Zu begrüßen ist die geplante qualitative und finanzielle Aufwertung der Tagespflege. Auch die

zusätzlich geplanten Mittel für Bildungsinvestitionen sind ein gutes Zeichen, auch wenn die Verteilung der Mittel noch unklar ist.

Darüber hinaus begrüßt der Familienbund die Pläne für Familien- und Jugend-Verträglichkeitsprüfungen ausdrücklich. Fest verankerte Prüfverfahren für alle Ebenen müssen nun der Ankündigung folgen.

## **II. FAMILIENLASTENAUSGLEICH**

### **1. Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag**

**Koalitionsvertrag:** *Anders als im Entwurf des Koalitionsvertrages werden in der Endfassung keine Aussagen getroffen.*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund kritisiert, dass die vor der Wahl versprochenen Verbesserungen bei Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag nicht ansatzweise eingelöst werden. Noch im ersten Entwurf des Koalitionsvertrages war der Abschnitt „Finanzielle Sicherheit für alle Familien, Kinderarmut bekämpfen“ enthalten. Dieser wurde ersatzlos gestrichen. Dass von den ursprünglichen Zusicherungen nichts übrig bleibt, ist eine schlechte Nachricht für die Familien in Deutschland.

Der Familienbund fordert eine Anhebung des Steuerfreibetrags für Kinder auf den für Erwachsene geltenden Freibetrag, um die Kosten für Kinder realitätsgerecht steuerlich zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss das Kindergeld angehoben werden, um Familien, bei denen die Wirkung des Freibetrages geringer ist, nicht zu benachteiligen.

Der Kinderzuschlag ist dringend zu reformieren. Er soll verhindern, dass Familien im unteren Einkommensbereich aufgrund ihrer kindbedingten Ausgaben von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II abhängig werden. Der Kreis der Berechtigten muss durch eine Beseitigung von sachwidrigen Mindesteinkommens- und Höchsteinkommensgrenzen („Abbruchkante“) erweitert werden. Außerdem bedarf es einer Erhöhung der Zahlbeträge sowie eines Wahlrechtes zwischen der Inanspruchnahme des Kinderzuschlags und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II. Das sehr bürokratische Antrags- und Bewilligungsverfahren ist zu vereinfachen.

### **2. Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung („Mütterrente“)**

**Koalitionsvertrag:** *„Die Erziehung von Kindern ist Grundvoraussetzung für den Generationenvertrag der Rentenversicherung...Wir werden daher ab 1. Juli 2014 für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, die Erziehungsleistung mit einem zusätzlichen Entgeltspunkt in der Alterssicherung berücksichtigen. Die Erziehungsleistung dieser Menschen wird damit in der Rente besser als bisher anerkannt.“ (S. 73)*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund begrüßt die überfällige Einigung in dieser Frage. Ein zusätzlicher Entgeltspunkt für Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ist ein wichtiger Schritt hin zur Anerkennung gleicher Erziehungszeiten für alle Eltern. Er erhöht die Rente für jedes vor 1992 geborene Kind - nach dem derzeit gültigen Wert - um monatlich 28,14 Euro. Der zusätzliche Entgeltspunkt ist ordnungspolitisch aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren, da mit der Kindererziehung die Zukunftsfähigkeit der gesamten Gesellschaft gewährleistet wird.

### 3. Elterngeld

**Koalitionsvertrag:** *„Wir werden dafür sorgen, dass den Bedürfnissen der Eltern durch flexiblere Elterngeldregelungen besser entsprochen wird. Zur Weiterentwicklung des Elterngeldes soll das „ElterngeldPlus“ eingeführt werden. Mit einem „ElterngeldPlus“ wollen wir Eltern für die Dauer von bis zu 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglichen und damit den Wiedereinstieg, vor allem für Alleinerziehende, erleichtern. Den doppelten Anspruchsverbrauch werden wir hierbei beenden.“*

*Mit dem ElterngeldPlus werden wir einen Partnerschaftsbonus z. B. in Höhe von zehn Prozent des Elterngeldes einführen. Ihn erhalten alle Elterngeldbeziehenden, die beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.“ (S. 98)*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund begrüßt die Einführung eines ElterngeldPlus für teilzeitbeschäftigte Elternteile. Die Maßnahme soll in Zukunft verhindern, dass im Falle von Teilzeitbeschäftigung volle Elterngeldmonate verbraucht werden. Bisher endet bei paralleler Teilzeitbeschäftigung nach der Geburt der gemeinsame Elterngeldbezug bereits mit dem 7. Lebensmonat. Mit dem ElterngeldPlus wäre der gemeinsame Elterngeldbezug bis zum 14. Lebensmonat möglich. Das bisher unter dem Begriff „Teilelterngeld“ bekannte Anliegen, die Situation teilzeitbeschäftigter Eltern beim Elterngeldbezug zu verbessern, hat der Familienbund stets unterstützt.

Neu ist ein Partnerschaftsbonus in Höhe von möglicherweise 10 Prozent des Elterngeldes, den solche ElterngeldPlus-Beziehenden erhalten sollen, die beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Der Bonus in der aktuell geplanten Fassung ist zu eng und zu stark arbeitsmarktorientiert. Der Bonus ist weiter zu fassen und den Eltern auch dann zu gewähren, wenn sie nicht im gleichen Umfang teilzeitbeschäftigt sind.

Grundsätzlich kritisiert der Familienbund, dass die Anrechnung des Elterngeldes auf Grundsicherungsleistungen nicht beseitigt wird. Die Anrechnung schließt Familien mit Bezug von SGB II-Leistungen weiterhin von der Anerkennung ihrer Erziehungsleistung aus.

#### 4. Elternzeit

**Koalitionsvertrag:** „Wir werden die 36 Monate Elternzeit flexibler gestalten. Dazu sollen auch ohne die Zustimmung des Arbeitgebers nach angemessener vorheriger Anmeldung zukünftig 24 statt 12 Monate zwischen dem 3. bis 8. Lebensjahr des Kindes von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden können.“ (S. 98)

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund unterstützt die Flexibilisierung der Elternzeit, die bislang mit dem 3. Lebensjahr des Kindes endet. Bedürfnissen von erwerbstätigen Eltern kann besser Rechnung getragen werden. Ursprünglich vorgesehen war, den möglichen Übertragungszeitraum von Elternzeitmonaten bis zum 14. Lebensjahr des Kindes zu verlängern. Besonders im Zusammenhang mit Schulübergangsphasen kann sich ein erhöhter Betreuungsbedarf auch nach dem achten Geburtstag des Kindes ergeben. Der Familienbund regt an, diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Übertragbarkeit von Elternzeitmonaten bis zum 14. Lebensjahr zu ermöglichen.

#### 5. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

**Koalitionsvertrag:** „Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt seit seiner Einführung zum 1. Januar 2004 unverändert 1.308 Euro, er soll angehoben werden. Die Höhe des Entlastungsbetrags soll zukünftig nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden.“ (S. 99)

**Familienbund der Katholiken:** Der Entlastungsbetrag ist seit 10 Jahren nicht angepasst worden ist. Der Familienbund spricht sich dafür aus, den Entlastungsbetrag in dem Maße anzuheben, in dem andere Freibeträge gestiegen sind. An der Entwicklung des Grundfreibetrages orientiert, ist eine Anhebung um etwa 20 Prozent angemessen.

#### 6. Solidarische Lebensleistungsrente

**Koalitionsvertrag:** „Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen. Die Einführung wird voraussichtlich bis 2017 erfolgen. Grundsatz dabei ist: Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden. Dies kommt vor allem Geringverdienern zugute und Menschen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben. Durch eine Übergangsregelung bis 2023 (in dieser Zeit reichen 35 Beitragsjahre) stellen wir sicher, dass insbesondere die Erwerbsbiografien der Menschen in den neuen Ländern berücksichtigt werden. In allen Fällen werden bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit wie Beitragsjahre behandelt. Danach soll zusätzliche Altersvorsorge als Zugangsvoraussetzung erforderlich sein.“ (S. 73)

**Familienbund der Katholiken:** Der Ansatz, geringe Rentenansprüche aufzustocken, weist in die richtige Richtung. Allerdings hat der vorgeschlagene Weg für Versicherte, die viele Jahre Erziehungs- oder Pflegetätigkeiten ausgeführt haben oder in Minijobs tätig waren, keinen Nutzen. Insbesondere für viele Frauen verbessert sich die Situation nicht. Denn Voraussetzung für die Lebensleistungsrente sind Beitragszahlungen im Umfang von mindestens 40 Jahren, bei denen höchstens fünf Jahre Arbeitslosigkeit vorliegen dürfen. Damit müssen mindestens 35 Jahre beitragspflichtige Erwerbstätigkeit erbracht werden, in der Übergangszeit bis 2023 mindestens 30 Jahre. Ungerecht ist, dass auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ein Rentenbeitrag in Höhe von 15 Prozent gezahlt wird, Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung aber als Beitragsjahre nicht angerechnet werden.

## 7. Pflegeversicherung

**Koalitionsvertrag:** *„Wir wollen die Pflegebedürftigkeit besser anerkennen, um die Situation der Pflegebedürftigen, von Angehörigen und Menschen, die in der Pflege arbeiten, zu verbessern. Dazu wollen wir den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertenbeirates in dieser Legislaturperiode so schnell wie möglich einführen. Insbesondere Menschen mit Demenzerkrankungen sollen damit bessere und passgenauere Leistungen erhalten....Wer einen anderen Menschen pflegt, braucht dafür Zeit und muss die Pflege mit dem Beruf vereinbaren können. Wir werden die Möglichkeiten des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes unter einem Dach mit Rechtsanspruch zusammenführen und weiterentwickeln, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besser zu unterstützen. Die zehntägige Auszeit für Angehörige, die kurzfristige Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, werden wir aufbauend auf der geltenden gesetzlichen Regelung mit einer Lohnersatzleistung analog Kinderkrankengeld koppeln.“ (S. 83 f.)*

**Familienbund der Katholiken:** Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist überfällig und war bereits mehrfach angekündigt. Die Familienpflegezeit nach dem Familienzeitpflegegesetz und Pflegezeiten nach dem Pflegezeitgesetz sind nicht aufeinander abgestimmt. Ohne verbindlichen Rechtsanspruch kann die Familienpflegezeit nicht wirksam genutzt werden. Die Zusammenführung der Möglichkeiten des Pflegezeit- und des Familienpflegezeitgesetzes unter einem Dach mit Rechtsanspruch ist überfällig.

Der unter bestimmten Voraussetzungen entstehende Anspruch auf Auszeit mit Lohnersatzleistung für Angehörige von Pflegebedürftigen schafft erstmals eine finanzielle Flankierung der Pflegezeit. Die bisher bestehenden Möglichkeiten für Erwerbstätige, ihre Arbeitszeit vorübergehend zu reduzieren, waren u.a. deshalb nicht erfolgreich, weil eine finanzielle Absicherung nicht erfolgt ist.

## 8. Stärkung des Faktorverfahrens bei gemeinsamer Veranlagung

**Koalitionsvertrag:** „Wir wollen die Akzeptanz des Faktorverfahrens für Ehegatten stärken. Der Faktor soll künftig nicht mehr jährlich, sondern für mehrere Jahre festgelegt werden. Eine Änderung des Faktors wird nur dann noch vorgenommen, wenn sich die Einkünfte bzw. die Einkünfteverteilung in nicht nur geringem Ausmaß ändern.“

Bei gemeinsamer Veranlagung hat die Steuerklassenkombination III/V den Effekt, dass das monatliche Nettoeinkommen beim weniger verdienenden Partner (mit Steuerklasse V) unterdurchschnittlich gering ausfallen kann. Ansprüche auf Lohnersatzleistungen, die an den Nettolohn anknüpfen, werden gemindert. Der Gesetzgeber hat mit dem seit 2010 geltenden optionalen Faktorverfahren versucht, Abhilfe zu schaffen. Ehegatten können nun eine Besteuerung gemäß ihrem Anteil am gemeinsamen Einkommen wählen. Der Familienbund begrüßt die geplante weitere Stärkung des Faktorverfahrens.

## 9. Zusammenfassung

Gemessen an den Wahlversprechen enttäuscht der Koalitionsvertrag vor allem im Familienlastenausgleich. Von den Ankündigungen für substantielle Verbesserungen beim Familienlastenausgleich ist wenig übrig geblieben. Insbesondere bei Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag sind keine Verbesserungen vorgesehen. Die Kinderarmut wird nicht in den Blick genommen.

Sinnvolle Flexibilisierungen im Elternzeit- und Elterngeldrecht können nicht darüber hinweg täuschen, dass die grundlegenden Baustellen – Anrechnung des Elterngeldes auf Grundsicherungsleistungen sowie ein zu kurz gegriffenes Betreuungsgeld – unbearbeitet bleiben.

Positiv zu würdigen sind die Stärkung des Faktorverfahrens bei der gemeinsamen Veranlagung der Ehegatten, die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende, die Einführung einer finanziellen Flankierung für 10-tägige Pflegeauszeiten. Den Ankündigungen müssen nun konkrete Gesetzesvorhaben folgen.

Im Rentenrecht wird mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit bei der Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung getan. Weiterhin vermisst werden Entlastungen für Eltern auf der Beitragsseite der Rentenversicherung. Die solidarische Lebensleistungsrente vermag die Situation jener Personen, die langjährig Erziehungs- oder Pflgetätigkeiten erbracht haben, nicht zu verbessern.

### III. FAMILIE UND RECHT

#### 1. Weiterentwicklung des Teilzeitrechts

**Koalitionsvertrag:** „Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, wollen wir sicherstellen, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu werden wir das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen (Rückkehrrecht). Für bestehende Teilzeitarbeitsverhältnisse werden wir die Darlegungslast im Teilzeit- und Befristungsgesetz auf den Arbeitgeber übertragen. Bestehende Nachteile für Teilzeitbeschäftigte wollen wir beseitigen.“ (S. 70)

„Die Digitalisierung eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten, die das Leben der Menschen einfacher machen und neue Chancen für den Arbeitsalltag bieten. So gibt es durch die Digitalisierung neue Angebote wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir fordern die Wirtschaft auf, diese zu fördern. Wir appellieren an die Tarifpartner, Telearbeitsmodelle zu fördern und entsprechend auszubauen, sowie tarifvertragliche Modelle zu finden, die die Rechte von Beschäftigten auf selbst zu bestimmende Telearbeitsplätze stärken. Das Angebot an Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst werden wir weiter ausbauen. Öffentliche Verwaltung und Tarifpartner sind aufgefordert, die Rechte der Beschäftigten für eine erweiterte Arbeits-Autonomie und verbesserte Work-Life-Balance für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken (z. B. Regelungen zur Nichterreichbarkeit). Wir begrüßen darüber hinaus betriebsinterne Regelungen dazu. (...)Durch die Digitalisierung bieten sich vor allem für junge Mütter und Väter neue Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel neue und flexiblere Arbeitszeitmodelle.“ (S. 141 f.)

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund begrüßt die geplante Schaffung eines Rückkehrrechts aus der Teilzeit. Diese Weiterentwicklung der Rechte von Teilzeitbeschäftigten bedeutet vor allem für Mütter und Väter mehr wirtschaftliche Sicherheit und bessere finanzielle Planbarkeit. Familien können so ihren Arbeitsumfang reduzieren, um Zeit für die Betreuung von Kindern oder für die Pflege von Angehörigen zu nehmen, ohne auf Dauer berufliche Nachteile und finanzielle Einbußen in Kauf nehmen zu müssen. Auch die geplanten Änderungen der Darlegungslast im TzBfG zugunsten der Arbeitnehmer/innen begrüßt der Verband. Sie decken sich mit unseren familienrechtspolitischen Forderungen (siehe Fachinformation „Familienfreundliches Arbeitsrecht“). Den Appell an die Wirtschaft, das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle weiter auszubauen, unterstützt der Familienbund, denn für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Politik und Arbeitgeber gleichermaßen verantwortlich.

## 2. Beruflicher Wiedereinstieg

**Koalitionsvertrag:** „Wir wollen die Arbeitsförderung stärker an den Bedürfnissen der Frauen und ihren häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien ausrichten. Deshalb werden wir ein Programm zum besseren beruflichen Wiedereinstieg in existenzsichernde Arbeit schaffen.“ (S. 66)

„Bei Einstellungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst soll die Kindererziehung positiv berücksichtigt werden. Frauen und Männer, die eine Familienphase einlegen, sollen dadurch keine Karrierenachteile erleiden.“ (S.98)

**Familienbund der Katholiken:** Familienarbeit verdient eine umfassende Wertschätzung in unserem Land. Es ist daher zu begrüßen, dass die durch Erziehungsarbeit neu gewonnenen Kompetenzen der Eltern von Arbeitgebern anerkannt und bei der beruflichen Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Dass Kindererziehung keine beruflichen Nachteile mit sich bringt, sollte dagegen Mindeststandard sein.

## 3. Reform des Mutterschutzgesetzes

**Koalitionsvertrag:** „Eine Reform des Mutterschutzgesetzes wird erarbeitet. Unser Ziel heißt umfassender Schutz, mehr Transparenz und weniger Bürokratie. Dazu bedarf es einer Anpassung der mutterschutzrechtlichen Regelungen an den neuesten Stand der Erkenntnisse über Gefährdungen für Schwangere und stillende Mütter am Arbeitsplatz. Wir wollen gemeinsam nach Lösungen suchen, um die ergänzenden finanziellen Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind vor Pfändung auf den Konten der Hilfeempfängerinnen zu schützen, damit die Mittel ihre beabsichtigte Wirkung entfalten können.“ (S. 102)

**Familienbund der Katholiken:** Mütter und ihre (ungeborenen) Kinder bedürfen eines bestmöglichen Schutzes. Daran müssen sich Änderungen im Mutterschutzgesetz messen lassen. Der Pfändungsschutz für Zuwendungen aus der Stiftung Mutter und Kind ist eine sinnvolle und lange erhobene Forderung, die endlich umgesetzt werden muss. Insofern ist der formulierte Prüfauftrag nicht ausreichend. Der Familienbund ist über die AGF Mitglied des Kuratoriums der Bundesstiftung Mutter und Kind.

## 4. Kinder und Jugendhilfe

**Koalitionsvertrag:** „Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und



*dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z. B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger).*

*Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen.“*  
(S. 99)

**Familienbund der Katholiken:** Wir begrüßen, dass auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe eine Qualitätsoffensive gestartet werden soll und die Instrumente der Jugendämter optimiert werden sollen, damit Familien, Kinder und Jugendliche eine optimale Unterstützung erfahren können. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass mit der angekündigten Umstrukturierung keine Mittelkürzungen für den Bereich verbunden sind, da die Jugendämter bereits jetzt nicht ausreichend finanziel ausgestattet sind.

## **5. Weiterentwicklung des Adoptionsverfahren**

**Koalitionsvertrag:** *„Wir wollen das Adoptionsverfahren weiterentwickeln, das Adoptionsvermittlungsgesetz modernisieren und die Strukturen der Adoptionsvermittlung stärken. Das Kindeswohl muss dabei immer im Vordergrund stehen. Wir wollen die Möglichkeiten zur Adoption vereinfachen und die Begleitung und nachgehende Betreuung der Adoptiveltern verbessern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Adoptionsrecht die höhere Lebenserwartung der Menschen und die Tendenz zur späteren Familiengründung berücksichtigt werden und wollen, dass bei Stiefkindadoptionen das Verwandtschaftsverhältnis zu den leiblichen Eltern im Einvernehmen erhalten bleiben kann.“*  
(S. 99)

**Familienbund der Katholiken:** Der Wunsch nach Familie und die Bereitschaft zur Adoption von Kindern müssen ernst genommen werden. Es ist wichtig, alle Beteiligten in diesem Prozess gut zu begleiten und sowohl die Kinder, die Adoptiveltern als auch die leiblichen Eltern einzubeziehen.

## 6. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

**Koalitionsvertrag:** *„Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen. Bei Adoptionen werden wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption zügig umsetzen.“* (S. 105)

**Familienbund der Katholiken:** Mit der Zulassung der Sukzessivadoption für eingetragene Lebenspartner wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Es geht um Fälle, in denen einer der beiden Partner ein Kind adoptiert hat und der andere Partner das Kind adoptieren möchte.

## 7. Ablehnung der Leihmutterschaft, Recht auf Herkunft

**Koalitionsvertrag:** *„Die Leihmutterschaft lehnen wir ab, da sie mit der Würde des Menschen unvereinbar ist. Wir werden das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft bei Samenspenden gesetzlich regeln.“* (S. 99)

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund begrüßt die Ablehnung der Leihmutterschaft, die nach unserem christlichen Verständnis ebenfalls nicht mit der Menschenwürde vereinbar ist. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft stufen wir sehr hoch ein und begrüßen daher, dass auch bei Samenspenden eine Regelung zugunsten der Kinder geschaffen werden soll.

## 8. Verjährung von Sexualstraftaten

**Koalitionsvertrag:** *„Insbesondere im Interesse minderjähriger Opfer sorgen wir dafür, dass Sexualstraftaten deutlich später verjähren, weil viele Opfer oft erst nach Jahren und Jahrzehnten über das Geschehene sprechen und gegen die Täter vorgehen können. Die strafrechtliche Verjährung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche soll zukünftig nicht vor dem 30. Lebensjahr der Missbrauchsoffer einsetzen. Wir stellen ausdrücklich klar, dass ein sexueller Übergriff gegen den faktisch entgegenstehenden Willen eines behinderten oder sonst widerstandsunfähigen Opfers als besonders schwerer Fall des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen anzusehen ist. Um einen lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zu gewährleisten, wollen wir den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen des § 174 StGB erweitern....Die Tätigkeit des Unabhängigen Beauftragten für die Fragen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird gesichert. Der bestehende Hilfsfonds für Betroffene aus dem familiären Bereich wird gemeinsam mit den Kirchen, Ländern, Verbänden und Institutionen im Rahmen ihrer Verantwortung zu einem Fonds für Betroffene aus dem familiären und institutionellen Bereich weiterentwickelt. Dazu wird eine Arbeitsgruppe*

*ingerichtet, die bis Mitte des Jahres 2014 für das bestehende, erweiterte Hilfesystem einen Umsetzungsvorschlag vorlegen soll.“ (S. 100)*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund war am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch und seinen Arbeitsgruppen beteiligt. Wir haben uns für die Verlängerung der Verjährungsfristen eingesetzt und begrüßen nun die geplante gesetzliche Regelung, die den Opfern die Chance gibt, auch nach Jahren noch eine Verfolgung des Täters zu erwirken. Kinder und Jugendliche sind bestmöglich vor Sexualstraftaten zu schützen. Auch die finanzielle Absicherung der Arbeit des Unabhängigen Beauftragten ist notwendig und gut.

## **9. Verbesserungen im Betreuungsrecht**

**Koalitionsvertrag:** *„Wir wollen das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht stärken. Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren.“ (S. 154)*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund sieht das Betreuungsrecht als ein sehr wichtiges und aktuelles Thema an und sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf. Wir werden uns in die Diskussionen für die geplanten Verbesserungen einbringen.

## **10. Auswahl der Prozessbeteiligten, Sachverständigengutachten im familiengerichtlichen Bereich**

**Koalitionsvertrag:** *„Wir werden Studien auflegen, die die Qualitätsstandards für Auswahl und Eignung von Prozessbeteiligten und Familienpflegern in Familienangelegenheiten untersuchen. Wir wollen das Ineinandergreifen von Gewaltschutz und Umgangsrecht in Bezug auf das Kindeswohl wissenschaftlich untersuchen.“ (S. 100)*

*„Wir wollen außerdem die Neutralität gerichtlich beigezogener Sachverständiger gewährleisten und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich verbessern.“ (S.154)*

**Familienbund der Katholiken:** Bei den Sachverständigengutachten im familiengerichtlichen Bereich ist die Qualität nach unserer Erfahrung aktuell sehr unterschiedlich. Der Familienbund begrüßt daher, dass hier Verbesserungen geplant sind, um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu schaffen.

## 11. Zusammenfassung

Der Koalitionsvertrag greift mit den geplanten Änderungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Kernthema der Familien auf. Der Familienbund begrüßt es sehr, dass dieses Thema weiterhin im Fokus der familienpolitischen Arbeit stehen soll und sieht im Rückkehrrecht aus der Teilzeit einen wichtigen Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Familienbund unterstützt die Absicht, die Verjährungsfristen bei Sexualstraftaten zu verlängern.

Bei den Reformen des Mutterschutzgesetzes, des Adoptionsverfahrens und des Betreuungsrechtes sind die konkreten Änderungsvorschläge abzuwarten, bevor eine Einschätzung abgegeben werden kann. Der Familienbund wird die angekündigten Gesetzgebungsverfahren in jedem Fall aktiv begleiten und Stellung beziehen. Die im Vorfeld viel diskutierten Punkte Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und völlige Gleichstellung im Adoptionsrecht wurden nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Es bleibt abzuwarten, ob sich hier, durch Entscheidungen aus Karlsruhe, doch noch Änderungen in den nächsten Jahren ergeben werden, da bereits Verfahren anhängig sind.

## IV. FAMILIE UND BILDUNG

### 1. Kindertagesbetreuung

**Koalitionsvertrag:** *„Wir wollen die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. Ziel ist es, Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots sowie der Sprachbildung zu regeln. Wir wollen die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise ausbauen.“ (S. 97)*

*„Wir wollen die Kindertagespflege und ihr Berufsbild weiterhin stärken. Dazu sollen die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit weiter verbessert werden. So wird die Kindertagespflege in das Gesamtkonzept einer qualitativ hochwertigen Betreuung, Erziehung und Bildung eingebunden.*

*Wir werden noch aktiver für den Nutzen betrieblicher Kinderbetreuungsangebote werben. Um einen konkreten Anreiz für Unternehmen zur Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuungsgruppen zu setzen, werden wir das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ fortsetzen.“ (S. 97)*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund forderte seit Beginn des Ausbaus der Kindertagesbetreuung deutliche Verbesserungen in der Qualität. Dies betrifft vor allem die Ausbildung der Erzieher/innen und den Personalschlüssel. Es ist positiv, dass die neue

Bunderegierung den Ausbau der Qualität im Koalitionsvertrag als Ziel setzt. In der vergangenen Legislaturperiode wurde von Seiten des Bundesfamilienministeriums ein Bundesgesetz mit verpflichtenden Qualitätsstandards angekündigt. Dies war eine sinnvolle und überfällige Initiative. Umso bedauerlicher ist es, dass dies Qualitätsgesetz, das im vorläufigen Entwurf noch enthalten war, im Koalitionsvertrag nicht mehr zu finden ist.

Wir begrüßen Initiativen zur Aufwertung der Tagespflege. Sie ist eine familiennahe Alternative zur Kita. Tagespflegepersonen sollten verpflichtet werden, sich einem Träger der Jugendhilfe anzuschließen, der ihre Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Die Plätze in der Tagespflege sind entsprechend den Plätzen in Einrichtungen finanziell zu fördern.

Auch die Fortführung des Förderprogramms betriebliche Kinderbetreuung ist sinnvoll.

## **2. Bildungs-Finanzierung:**

**Koalitionsvertrag:** „Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.“ (S. 88/89)

**Familienbund der Katholiken:** Sechs Milliarden Euro zusätzlich zur Finanzierung der Bildungseinrichtungen sind zunächst ein gutes Signal. Allerdings bleibt unklar, wie die Mittel verteilt werden sollen. Einer dauerhaften Investition des Bundes in Bildung steht das Kooperationsverbot im Wege, an dem keine Veränderungen geplant sind. Für den Ausbau der Kinderbetreuung ist ein drittes Investitionsprogramm vorgesehen.

## **3. BAföG-Reform**

**Familienbund der Katholiken:** Im vorläufigen Entwurf des Koalitionsvertrages war eine BAföG-Reform mit einer Erhöhung der Leistung enthalten. Medienberichten zufolge wurde der Abschnitt wegen des Streites über die Zuständigkeit der Finanzierung gestrichen. Dies sollten jedoch geklärt und das BAföG-Gesetz in dieser Legislaturperiode reformiert werden.

## 4. Digitale Bildung

**Koalitionsvertrag:** „Wir unterstützen die Förderung von Wissenschaftskompetenz von der Grundschule bis zur Hochschule. Dabei fördern wir Programme und Wettbewerbe in den MINTFächern und einen zeitgemäßen Informatikunterricht ab der Grundschule. Damit das Wissen entsprechend vermittelt werden kann, sind Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer zur Medienkompetenz dringend notwendig.....Nach dem Vorbild der Eliteschulen des Sports werden wir mit den Ländern Gespräche aufnehmen, um die Einführung von Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunktprofil Informatik anzuregen. Dabei ist die Kooperation mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen sowie gegebenenfalls privaten Partnern obligatorisch.“ (S. 30)

**Familienbund der Katholiken:** Jedes Kind hat einen Anspruch auf eine Förderung, die seinen Begabungen bestmöglich entspricht. Schwerpunktschulen für Naturwissenschaften können eine sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Schullandschaft sein. Bildung hat unserem Verständnis zufolge jedoch einen individuellen Wert für jeden Menschen, der über die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verwertbarkeit des Erlernten hinausgeht. In diesem Spannungsverhältnis entscheiden am besten die Eltern über die Schulform ihres Kindes.

## 5. Zusammenfassung

Verbesserungen der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind eine Kernforderung des Familienbundes im Bereich der frühkindlichen Bildung. Deshalb begrüßen wir es, dass Qualitätsverbesserungen als Ziel im Koalitionsvertrag vereinbart sind. Allerdings wurde eine verbindliche Regelung in Form eines Qualitätsgesetzes, die im Entwurf des Vertrages enthalten war, nicht festgeschrieben. Dies ist jedoch notwendig. Positiv bewerten wir die geplante qualitative und finanzielle Aufwertung der Tagespflege. Auch die zusätzlich geplanten Mittel für Bildungsinvestitionen sind ein gutes Zeichen.

## V. WEITERE FAMILIENRELEVANTE VORHABEN

### 1. Verträglichkeitsprüfungen

**Koalitionsvertrag:** „Wir richten ein Prüfverfahren (**Demografie-Check**) ein, mit dem Gesetzesvorhaben, Richtlinien und Investitionen daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen damit auf kommende Generationen verbunden sind. Familienfreundlichkeit verankern wir als Leitprinzip der Gesetzgebung und exekutiven Handelns.“ (S. 96)

„ Um unsere jugendpolitischen Ziele zu verwirklichen, benötigen wir eine starke Allianz für die Jugend mit einer neuen, ressortübergreifenden Jugendpolitik, die die Belange aller jungen

*Menschen im Blick hat. Wir werden gemeinsam mit den Jugendverbänden einen „Jugend-Check“ entwickeln, um Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation zu überprüfen.“ (S. 101)*

*„Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und die Weiterentwicklung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern (Umsetzung VN-Kinderrechtskonvention) ist ein zentrales Anliegen dieser Koalition. Wir werden jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin überprüfen, ob sie mit den international vereinbarten **Kinderrechten** im Einklang stehen.“ (S. 99)*

**Familienbund der Katholiken:** Wer ein familienfreundliches Land will, muss Familienverträglichkeit zu einem maßgeblichen Kriterium im politischen Willensbildungsprozess machen und entsprechende Instrumente zu deren Durchsetzung etablieren. Der Familienbund begrüßt die Pläne für die oben genannten Verträglichkeitsprüfungen ausdrücklich. Fest verankerte Prüfverfahren für alle Ebenen müssen nun der Ankündigung folgen.

## **2. Familienkassen**

**Koalitionsvertrag:** *„Wir werden die Familienkassen des Bundes bei der Bundesagentur für Arbeit konzentrieren. Wir laden die Länder ein, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an einer Zentralisierung mitzuwirken.“ (S. 90)*

**Familienbund der Katholiken:** Familienkassen bei einer Stelle zu konzentrieren und damit für Familien übersichtlicher zu machen, ist sinnvoll.

## **3. Familienerholung**

**Koalitionsvertrag:** *„Wir wollen Angebote der Familienerholung als wichtigen Teil der Kinder- und Jugendhilfe anerkennen, attraktiv ausgestalten und zukunftsfest machen, verbindliche Qualitätsstandards entwickeln und Wege zur Weiterentwicklung der Familienerholung aufzeigen.“ (S. 101 f.)*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund unterstützt das Anliegen für eine Sicherung der Zukunftsfestigkeit der Familienerholung als einen Baustein für die Stärkung gemeinsamen Familienlebens. Der Absichtserklärung der Koalition müssen nun konkrete Taten folgen.

#### 4. Familie stärken

**Koalitionsvertrag:** „Wohlergehen und Fortschritt in unserer Gesellschaft bemessen sich auch daran, wie Menschen miteinander leben, arbeiten und umgehen. Wir wollen das Miteinander aller Menschen in unserem Land fördern, unabhängig von ihrer religiösen, politischen, weltanschaulichen oder sexuellen Identität. Wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, wollen wir sie unterstützen. Dabei setzen wir auf einen Dreiklang von Zeit für Familien, guter Infrastruktur und materieller Sicherheit. Wir wollen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen ermöglichen. Die Gleichstellung treiben wir voran. Wir werden dafür sorgen, dass Frauen und Männer ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft partnerschaftlich wahrnehmen können und bestehende geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten – insbesondere in der Arbeitswelt beseitigen. Dazu entwickeln wir eine Politik, die die heutigen unterschiedlichen Lebensverläufe berücksichtigt und Antworten auf die Herausforderungen der Lebensphasen gibt.“ (S. 97)

**Familienbund der Katholiken:** Das Bekenntnis zum Dreiklang der Familienpolitik – Zeit, Geld und Infrastruktur – ist positiv. Allerdings kommen Maßnahmen zur dringend notwendigen finanziellen Entlastung und Förderung von Familien im Koalitionsvertrag deutlich zu kurz (siehe auch Abschnitt II dieser Fachinformation).

#### 5. Kirchen und Religionsgemeinschaften

**Koalitionsvertrag:** „Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sind in vielen Bereichen unserer Gesellschaft unverzichtbar, nicht zuletzt im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, bei der Betreuung, Pflege und Beratung von Menschen sowie in der Kultur. Zahlreiche Leistungen kirchlicher Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger sind nur möglich, weil die Kirchen im erheblichen Umfang eigene Mittel beisteuern und Kirchenmitglieder sich ehrenamtlich engagieren. Wir halten daher auch am System der Kirchensteuern fest, damit die Kirchen Planungssicherheit haben. Zugleich wollen wir die kirchlichen Dienste weiter unterstützen. ...Das bewährte Staatskirchenrecht in unserem Land ist eine geeignete Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften.“ (S. 113)

**Familienbund der Katholiken:** Die Koalitionspartner erkennen hier ausdrücklich die Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft an und lassen das bewährte System des Staatskirchenrechtes unangetastet. Dies sind positive Zeichen.



## 6. Nachhaltigkeit, Energiewende und Klimaschutz

### **Koalitionsvertrag:**

*„Für uns ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns... Wir verstärken die nationalen Nachhaltigkeitsziele und setzen sie um, wie etwa im öffentlichen Beschaffungswesen...Wir entwickeln die Kreislaufwirtschaft zu einem effizient Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft. Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstoffeffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe.. ..Wir setzten einen unabhängigen und interdisziplinär besetzten Sachverständigenrat für Verbraucherfragen ein, der durch eine Geschäftsstelle unterstützt wird.“( S. 119 ff)*

*„Die Energiewende ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist. Sie schützt Umwelt und Klima, macht uns unabhängiger von Importen, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland. Eine der Hauptaufgaben der Großen Koalition ist es deshalb, engagierten Klimaschutz zum Fortschrittmotor zu entwickeln und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.“(S. 49f.)*

**Familienbund der Katholiken:** Der Familienbund begrüßt die geplanten Maßnahmen. Nachhaltigkeit und die Bewahrung der Schöpfung sind der Schlüssel für eine generationengerechte Politik und damit ein entscheidendes Zukunftsthema für Familien.

**Familienbund der Katholiken**  
**Bundesgeschäftsstelle**